



ver.di • Karlstraße 123-126 • 40210 Düsseldorf

Frau  
Präsidentin Carina Gödecke MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtages 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE  
  
**STELLUNGNAHME**  
**16/2221**  
  
Alle Abg

Karlstraße 123-126  
40210 Düsseldorf

Telefon: 021161824-0  
Durchwahl: -131  
Telefax: -457  
PC-Fax:  
cornelia.hintz@verdi.de  
www.verdi.de

ressort 2

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Landesbezirk NRW

**Cornelia Hintz**  
Beamtensekretariat

**Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungs-  
anpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen**  
**Drucksache 16/6688**  
- **Stellungnahme**

Datum  
Ihre Zeichen  
Unsere Zeichen

17. Oktober 2014

ro2

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Gesetzentwurf danken wir Ihnen.

Der Gesetzentwurf gibt das Ergebnis des in intensiven Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und den Gewerkschaften und Verbänden gefundenen Lösungskompromisses wieder.

Die vollständige Übertragung des Tarifergebnisses wäre aus unserer Sicht die beste Lösung gewesen, sie war nicht durchsetzbar, auch nicht nach der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtshofes. Wir begrüßen besonders den nun gefundenen Weg, zu Lösungen in Fragen des Besoldungs- und hoffentlich auch des Dienstrechts zu kommen. Er ermöglicht es, den Blick auch auf Themen zu lenken, die nicht ohne weiteres im Blickfeld sind oder hinter anderen Zielen zurücktreten müssen.

Schuldenbremse und konkrete Einsparziele sind nach vielen Jahren des Personalabbaus, der Arbeitszeitverlängerung, der fehlenden Nachwuchseinstellung, von Beförderungstopps und anschließenden Beförderungsstaus nur die Fortsetzung einer seit Jahrzehnten anhaltenden Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte, deren Folgen zuerst die Beschäftigten, häufig die Beamtinnen und Beamten tragen. Die Auflösung von Dienststellen, die Übertragung der Aufgaben an andere Bereiche und zugleich fehlende Mittel für Büros und technische Ausstattung, fehlendes qualifiziertes Personal verzögern die effektive Aufgabenerledigung statt Einsparungen zu bewirken.

Die Sicherung der künftigen Versorgungsleistungen an Beamtinnen und Beamte, die in den Ruhestand gehen, hat in den letzten Jahren zunehmend an Struktur gewonnen. So sind auf Landesebene bis 2017 0,2 % der Besoldungserhöhungen als Versorgungsabschlag zu erheben und einem Sondervermögen zuzuführen, diese Regelung wurde ab dem 31.12.2002 in der Weise verändert, als ab 2002 in den folgenden 8 Besoldungsrunden der Abschlag nicht erhoben werden sollte. Die Errichtung eines Versorgungsfonds als Empfänger der Summen wurde gesetzlich geregelt. Mit der Einführung des NKF bei den Kommunen wurden die Behörden, die die künftigen Versorgungsleistungen anderweitig absichern müssen, z.B. durch Rückstellung in den Haushalten, vom Gesetz über das „Sondervermögen Versorgungsrücklage“ ausgenommen. Diese Behörden sind auch weiterhin verpflichtet, die Versorgungsleistungen der Zukunft abzusichern, allerdings ging der Gesetzgeber wohl davon aus, dass Rückstellungen ausreichend seien.

Wir fordern, für die Zukunft Regelungen zu finden, die geeignet sind, tatsächlich nachhaltig auf allen Ebenen in NRW die künftigen Versorgungsleistungen zu sichern und dabei die aus einer direkten Beteiligung der Beamtinnen und Beamten an den Versorgungsleistungen erwachsenden besonders schutzwürdigen Belange angemessen zu berücksichtigen.

In der Gewerkschaft ver.di sind sowohl Kommunal- als auch Landes- und Bundesbeamtinnen und –beamte organisiert. Die Föderalismusreform und die aufgegebene Tarifgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen haben zu einem beachtlichen Flickenteppich an Regelungen und Vergütungs- bzw. Gehaltsniveaus geführt.

Mit jeder Tarifrunde und inzwischen auch jeder anschließenden Besoldungsrunde entfernt sich dieses Gefüge weiter von einer sachlich begründbaren Vergleichbarkeit. Für die angestrebte Beweglichkeit der Beschäftigten zwischen unterschiedlichen Dienstherrn, Ländern und Kommunen hat dies fatale Auswirkungen.

Die unterschiedliche Entwicklung zwischen Tarifbeschäftigten (Bund und Kommune) und Beamtinnen und Beamten (TV-L) hat längst die Schreibtische in den Büros in den Städten und Gemeinden erreicht. Während die Tarifbeschäftigten eine Gehaltserhöhung erreichen, warten die Beamtinnen und Beamten in den gleichen Dienststellen, oft in den gleichen Büros auf die Tarifrunde der Länder im Folgejahr und die sich hoffentlich anschließende Besoldungsrunde. Wird die Besoldung dann noch geringer als im Tarifabschluss und/oder mit Nullmonaten angehoben, wächst die Unzufriedenheit und das Gefühl einer ungerechten Behandlung. Die längere Arbeitszeit und die geringere Sonderzahlung tragen zusätzlich dazu bei. Die Vergleichbarkeit von Vergütungen und Tätigkeiten wird zunehmend fiktiv.

In jeder Tarif- und Besoldungsrunde muss künftig abgewogen werden, wie weit sich Arbeits- und Vergütungs- bzw. Besoldungsregelungen in Bund, Ländern und Kommunen voneinander entfernen sollen und wie nachhaltig Besoldungsregelungen sein können, die in ihrer Systematik nicht mehr vergleichbar sind mit anderen Ländern, dem Bund und den Tarifbeschäftigten der Kommunen, neben Bestrebungen zur Sicherung und Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

Die Fragen der Verletzung des Alimentationsprinzips und einer Amtsangemessenheit einer Besoldung kann von einem Frühwarnsystem in der Besoldungsentwicklung zu einer nachgelagerten Überprüfungsroutine an den Verwaltungsgerichten werden. Die grundlegenden Fragen nach Gerechtigkeit in den Dienststellen, Vergleichbarkeit, Nachhaltigkeit und Nachvollziehbarkeit sind dadurch nicht lösbar.

Wir fordern die Landesregierung auf, künftig die Tarifergebnisse der Länder zeit- und inhaltsgleich auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten zu übertragen und den jetzt eingeschlagenen Weg des Dialogs fortzusetzen.

Wir fordern die Landesregierung auf, ein positives Signal an die Beschäftigten zu geben, sie kämpfen seit Jahrzehnten mit den unterschiedlichsten Sparkonzepten und –bemühungen.

Mit freundlichem Gruß

Uli Dettmann  
Stv. Landesleiter

Cornelia Hintz  
Beamtensekretärin